

Informationsblatt „Stärkung der Krisenintervention“

Thema: Kurzinformation über die Sonderrichtlinie „Stärkung der Krisenintervention in Österreich“

Mit der [Sonderrichtlinie "Stärkung der Krisenintervention in Österreich"](#)

sollen Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen und ihren An- und Zugehörigen in psychosozialen Krisensituationen gefördert werden.

Ziele sind hierbei die Stärkung, der Auf- und Ausbau insbesondere von

- **Kriseninterventionseinrichtungen** für alle Altersgruppen (z.B. Kriseninterventionszentren),
- **Hotlines**, die Krisenintervention leisten (z.B. Telefonseelsorge oder Rat auf Draht) sowie
- **innovativen, zeitgemäßen Angeboten** der Krisenintervention (z.B. Chat-Beratungen, Gatekeeper-Schulungen oder Projekte zur Stärkung der Laienkompetenz für den Umgang mit psychosozialen Krisen).
- Das Fördervolumen beläuft sich auf **€ 2,9 Millionen** für das Jahr 2022 und ab 2023 bis inkl. 2025 jährlich auf **€ 1,9 Millionen**.
- Die jährliche Mindestförderungssumme pro Förderungsnehmer:in beträgt **€ 20.000** während die höchstmögliche jährliche Förderungssumme pro Förderungsnehmer:in mit **€ 200.000** gedeckelt ist.
- Die Sonderrichtlinie tritt mit ihrer Verlautbarung in Kraft und endet spätestens mit 31.12.2026. Förderanträge können schriftlich bis zum **30.06.2025** an doris.zalek@gesundheitsministerium.gv.at oder online über das [Transparenzportal](#) beantragt werden.
- Angebote, die überregionalen Charakter aufweisen, sollen im Förderprogramm bevorzugt werden.